



Geht doch!
IdentiFlight als Nebenbestimmung in
BlmSch-Genehmigungen

e3 IDF GmbH

www.e3-identiflight.de



AGENDA

01

IdentiFlight – Validierung und Betrieb in Deutschland

02

Genehmigungen in Deutschland

03

Nebenbestimmungen zum Einsatz von IDF

04

Fazit: Erste Genehmigung als Vorbild?



AGENDA

01

IdentiFlight – Validierung und Betrieb in Deutschland

02

Genehmigungen in Deutschland

03

Nebenbestimmungen zum Einsatz von IDF

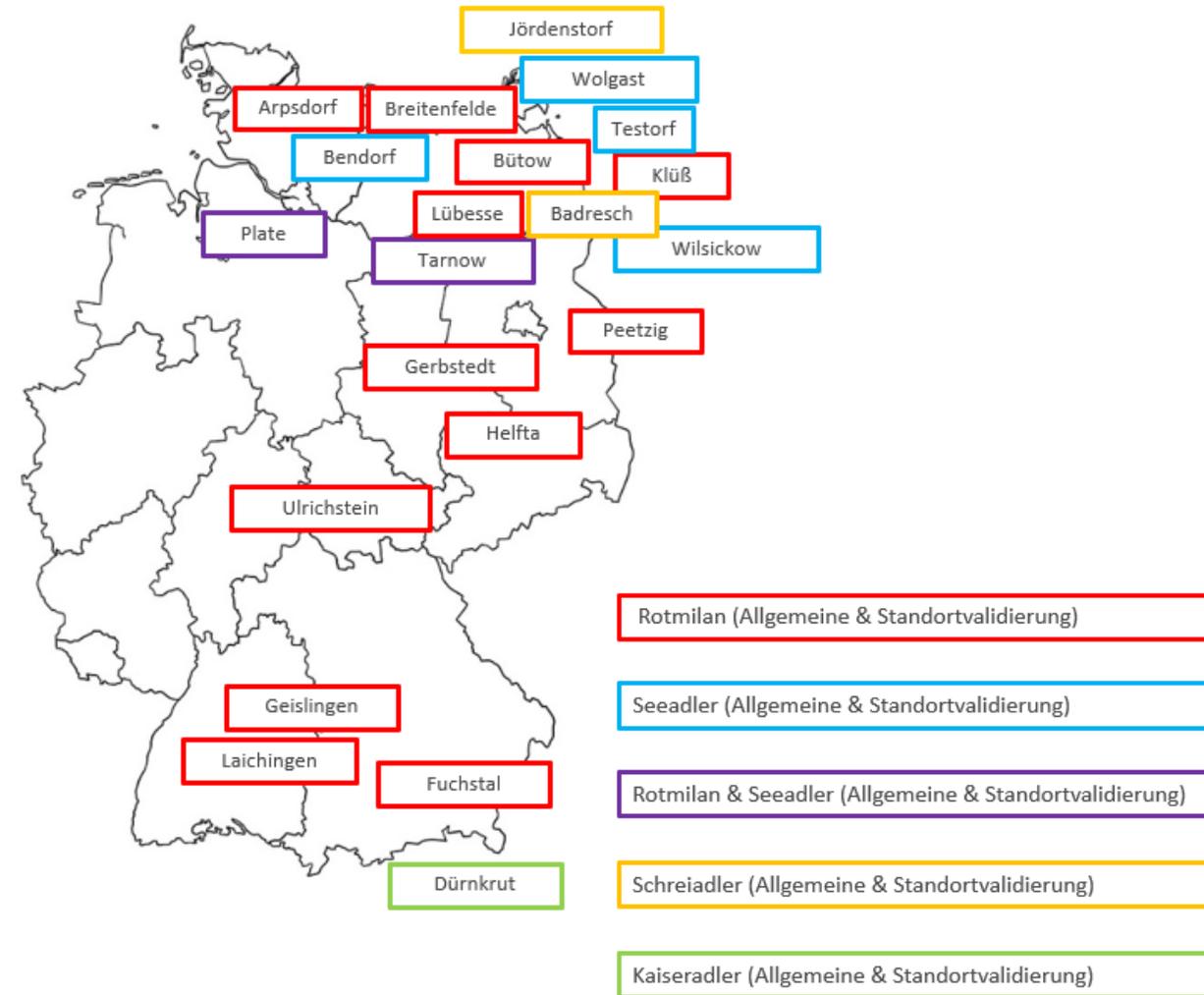
04

Fazit: Erste Genehmigung als Vorbild?



IdentiFlight in Deutschland

- Bisher 21 Teststandorte in Deutschland und Österreich in verschiedenen Landschaftsräumen mit und ohne WEA
- 18 davon als „Standortvalidierung“ für das Genehmigungsverfahren
- für ausreichend erprobte Arten ist dies jedoch an Offenlandstandorten in flachem Gelände nicht mehr notwendig.



IdentiFlight – Validierung & Betrieb in Deutschland



Wie gut schützt IdentiFlight den Rotmilan (*Milvus milvus*)?
Untersuchungen zur Wirksamkeit eines Kamerasystems zum Schutz vor Kollisionen an Windenergieanlagen
07.10.2021
In Kooperation mit:
OekoFor
Ökologische Unternehmensberatung und Forschung GmbH
Erstellt im Auftrag von:
erneuerbare energien europa e3 GmbH

IdentiFlight als Schutzmaßnahme für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
Untersuchungen zur Wirksamkeit eines artenschutzrechtlichen Einordnung
Stand: 03. Mai 2023
In Kooperation mit:
OekoFor
Ökologische Unternehmensberatung und Forschung GmbH
Erstellt im Auftrag von:
erneuerbare energien europa e3 GmbH

Erstes Kamerasystem zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Windenergieanlagen reif für die Praxis
KNE-Fachgespräch bilanzierte Entwicklungsstand und Erprobungsergebnisse verschiedener Antikollisionssysteme für Vögel
Berlin, 8. Juli 2021
Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende hat am 7. Juli ein digitales Fachgespräch zu Antikollisionssystemen an Windenergieanlagen durchgeführt, an dem es mit 160 Teilnehmenden ein sehr reges Interesse gab. Dabei hatten sieben Hersteller die Möglichkeit den aktuellen Stand ihrer Erprobungen zu präsentieren. Zu den Ergebnissen des Fachgesprächs äußerte sich Dr. Elke Bruns, Abteilungsleiterin beim KNE: „Mit IdentiFlight® hat der erste Hersteller bewiesen, dass sein Antikollisionssystem eine geeignete Schutzmaßnahme darstellt, um das Totungsrisiko für den Rotmilan auf ein nicht signifikantes Maß zu senken. Das System ist damit reif für die Praxis, doch es bleibt noch viel tun. Wir hoffen, dass weitere Systemanbieter schnell nachziehen und ebenfalls nachweisen können, wie sie die Senkung von Kollisionsrisiken gewährleisten.“
Dr. Marc Reichenbach, geschäftsführender Gesellschafter der ARSU GmbH, bestätigte in seinem Gutachten: „Wir haben IdentiFlight® an sechs deutschen Standorten erprobt. Für den Rotmilan konnten wir eine Erfassungreichweite von 750 m, eine mittlere Erfassungsrate von 92 % und eine Erkennungsrate von bis zu 97,5 % nachweisen.“

Erprobung des automatischen Vogeldetektions-systems IdentiFlight® auf dem Testfeld des Wind-ForS im Rahmen der Naturschutzbegleitforschung (NatForWINSSENT)
Test of the automatic bird detection system IdentiFlight® on the test field of WindForS in the context of nature conservation research (NatForWINSSENT)
Projekt AP 2: E1 Test Detektionssysteme, Auftrag 14070700111
Janine Aschwarden
Felix Liedtke
Bericht zuhanden des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)
vogelwarte.ch

BNatSchG
Bundesnaturschutzgesetz
1. Auflage
2023
§§§

Details in den Validierungsberichten unter www.e3-identiflight.de

- Aufnahme von AKS (IdentiFlight) als anerkannte Schutzmaßnahme im Bundesnaturschutzgesetz
- Behörde bestimmt verhältnismäßige und geeignete Schutzmaßnahme
- Ab 3 WEA ist IdentiFlight in der Regel zumutbar



AGENDA

01

IdentiFlight – Validierung und Betrieb in Deutschland

02

Genehmigungen in Deutschland

03

Nebenbestimmungen zum Einsatz von IDF

04

Fazit: Erste Genehmigung als Vorbild?



- Genehmigungen in mehreren Bundesländern bereits vorhanden:
 - **(Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern),**
aber: entweder Forschungsprojekte oder noch Standort- bzw. Artvalidierung als Voraussetzung.
- Erste BImSchG-Genehmigung, in der IDF direkt eingesetzt werden kann, wurde kürzlich in **Schleswig-Holstein zum Schutz des Seeadlers und des Rotmilans** erteilt



AGENDA

01

IdentiFlight – Validierung und Betrieb in Deutschland

02

Genehmigungen in Deutschland

03

Nebenbestimmungen zum Einsatz von IDF

04

Fazit: Erste Genehmigung als Vorbild?



Genehmigung mit IdentiFlight in Schleswig-Holstein

1. Definition Einsatzzeitraum, System, Standort, Zielart(en):

*WKA darf während des Anwesenheitszeitraumes des **Seeadlers (ganzjährig)** sowie des **Rotmilans (01.03.-31.08.)** tagsüber von **30 Minuten vor Sonnenaufgang bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang** mit dem beantragten und funktionstüchtigen **AKS IdentiFlight, Standort „IDF N1“ gemäß Standortanalyse** betrieben werden. Die Arterkennung für den Rotmilan ist nur für den oben genannten Zeitraum zu aktivieren.*





Genehmigung mit IdentiFlight in Schleswig-Holstein

2. IB, Funktionsfähigkeit und Systemausfall:

*Die technische **Funktionsfähigkeit** und der Zeitpunkt der erstmaligen **Inbetriebnahme** des AKS ist der Genehmigungs- und der zuständigen Naturschutzbehörde zuvor **formlos anzuzeigen**.*

*Bei **Störungen** oder Wartungsarbeiten am AKS ist die WEA in der Regel innerhalb des Einsatzzeitraumes **abzuschalten**, sofern die Arbeiten nicht innerhalb von **24 h** durchgeführt worden sind bzw. die Störung nicht innerhalb von 24 h behoben werden konnte.*





3. Beachtung der Zumutbarkeitsschwelle:

Wenn durch **Schutzmaßnahmen für geschützte Arten ein jährlicher Energieertragsverlust von 6%** gem. § 45b Abs. 6 Nr. 2 BNatSchG überschritten wird, darf die Inhaltsbestimmung [...] für den verbleibenden Zeitraum des betreffenden Kalenderjahrs für die WKA **ausgesetzt** werden.

- In diesem Fall Zahlung gem. § 6 Absatz 1, Satz 6, Nr. 1 WindBG (450 €/ MW/a). [Frist, Kontonummer]

Die Berechnung des Energieertragsverlustes erfolgt gemäß Anlage 2 zu § 45b Abs. 6 BNatSchG unter Berücksichtigung der **standortspezifisch prognostizierten Ertragsverluste** für die Abschaltung zum Schutz von Fledermäusen sowie des **tatsächlichen jährlichen Energieertragsverlust** in Folge der Abschaltungen durch den Betrieb des AKS.

Bis zur IB der WKA ist Ertragsgutachten inkl. prognostizierter Fledermausabschaltung vorzulegen

- Ermittlung der Zumutbarkeitsschwelle für AKS





4. Dokumentation

Die zur **Überwachung** der Einhaltung von naturschutzfachlichen Bestimmungen der Genehmigung **notwendigen Daten sind zu erheben und vorzuhalten**. Die Daten müssen **jederzeit abrufbar** sein und bei Anfrage einzureichen, sodass sie von der Überwachungsbehörde **kontrolliert** werden können [Datenformat].



Das Aussetzen der Inhaltsbestimmung bei **Erreichen der Zumutbarkeitsschwelle ist unverzüglich**, spätestens jedoch 24 h nach Eintritt dieses Ereignisses, der ONB und der Genehmigungsbehörde **anzuzeigen**. Binnen 2 Wochen ist ein **Bericht** vorzulegen, in dem der Energieertragsverlust nachzuweisen ist, der zum Aussetzen der Inhaltsbestimmung führt.





4. Dokumentation

*Jede **Störung** oder jedes **Wartungserfordernis** ist von den Betreibenden zu dokumentieren und unverzüglich, spätestens jedoch nach **24h** nach Beginn an die **ONB** weiterzugeben. Sollte es nicht möglich sein, diesen Zeitraum einzuhalten, ist eine Abstimmung mit der ONB erforderlich.*





Was wird für die Antragstellung benötigt?

- Standortanalyse (Parklayout, Analyse der räumlichen Abdeckung)
- Angaben zur Funktionsweise und Performance des Systems
- **Kommen Sie gerne frühzeitig auf uns zu, wir prüfen, ob IDF an Ihrem Standort einsetzbar ist und erstellen die notwendigen Dokumente für Sie**

Nachzureichen:

- Ertragsgutachten (inkl. Prognose Fledermausabschaltungen)
- Inbetriebnahmeprotokoll inkl. Nachweis der Funktionsfähigkeit

Wiederkehrend/auf Anfrage vorzulegen:

- Daten zum Nachweis der Einhaltung der naturschutzfachlichen Bestimmungen (jederzeit abrufbar)
- Anzeige und Bericht bei Erreichen der Zumutbarkeitsschwelle
- Dokumentationen zu Systemausfällen >24 h und Wartungsprotokolle
- Service & Wartungsvertrag



AGENDA

01

IdentiFlight – Validierung und Betrieb in Deutschland

02

Genehmigungen in Deutschland

03

Nebenbestimmungen zum Einsatz von IDF

04

Fazit: Erste Genehmigung als Vorbild?



Fazit

- Genehmigung greift alle für den Einsatz von IdentiFlight relevanten Aspekte auf
- Umsetzung der Nebenbestimmungen technisch möglich
- In einigen Punkten noch Abstimmung erforderlich:
 1. Inhalt des Behördenreportings im Detail (e3 IDF GmbH reicht Vorschlag ein)
 2. Berechnung des tatsächlichen Ertragsverlusts durch Abschaltungen
 3. Optimierungspotenzial beim Umgang mit Erreichen der Zumutbarkeitsschwelle
- **Formulierungen der ersten Genehmigung für den Einsatz von IdentiFlight ohne weiteres Validierungserfordernis für Rotmilan und Seeadler aus Schleswig-Holstein kann als Positivbeispiel übernommen werden**
- **Wir beraten Sie und Ihre zuständigen Behörden gerne, damit die Nebenbestimmungen ausreichend bestimmt und umsetzbar sind!**





Vielen Dank!